



Ausschreibung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

Das Ministerium für Bildung (MB) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt und vorerst bis zum 31. Juli 2027

für das Projekt „Bildungsmanagementsystem Sachsen-Anhalt (BMS-LSA)“

**eine Lehrkraft (m/w/d)
im Wege der Vollabordnung.**

Die Abordnung erfolgt an das Ministerium für Bildung, Referat 16 „Bildungsmanagementsystem, Onlinezugangsgesetz“.

Einsatzort ist Magdeburg. Mobiles Arbeiten ist im Rahmen der Regelungen der Dienstvereinbarung möglich.

Wir bieten eine interessante, anspruchsvolle Tätigkeit im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung mit einem vielseitigen und abwechslungsreichen Aufgabenspektrum, in einem motivierten und interdisziplinären Team im Ministerium für Bildung.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

Die Hauptaufgabe besteht in der Mitarbeit bei der Entwicklung, Erprobung und Einführung des landeseinheitlichen IT-gestützten schulischen Bildungsmanagementsystems Sachsen-Anhalt (BMS-LSA). Schulverwaltungsprozesse mithilfe digitaler Technologien effizienter, medienbruchfrei, nutzerfreundlich und ebenenübergreifend zu gestalten, steht im Mittelpunkt des Projektes BMS-LSA.



Die zu bearbeitenden Schwerpunkte umfassen:

- Beschreibung der modulbezogenen Anforderungen an das BMS-LSA unter Berücksichtigung schulformspezifischer Bedingungen des Landes Sachsen-Anhalt,
- Beschreibung der modulbezogenen Anforderungen an das BMS-LSA im Zusammenspiel mit dem Serviceportal Schule (SPS) hinsichtlich der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes,
- Konzeptionelle Unterstützung bei der Anpassung und Weiterentwicklung des BMS-LSA,
- Abstimmung schulischer, schulaufsichtlicher und statistischer Anforderungen unter Berücksichtigung schul- und datenschutzrechtlicher Rahmenbedingungen,
- Durchführung von Systemtests und Dokumentation der Testergebnisse,
- Unterstützung von Nutzern des BMS-LSA (Supportaufgaben, Betreuung eines Helpdesk),
- Vorbereitung und Durchführung von Schulungsmaßnahmen zum Einsatz des BMS-LSA in den Schulen und Schulbehörden des Landes Sachsen-Anhalt.

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen, Sekundarschulen, Förderschulen oder Gymnasien,
- unbefristetes Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft im Schuldienst des Landes Sachsen-Anhalt
- kein übertragenes Amt einer Funktionsstelle im Schulbereich

Von Vorteil sind:

- Kenntnisse und mehrjährige Erfahrungen in den organisatorischen und fachlichen Abläufen einer Schulverwaltung,
- praktische Erfahrungen im Umgang mit Schulverwaltungssoftware,
- fundierte Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien,
- sicherer Umgang mit MS Office-Produkten.

Wir setzen außerdem voraus, dass Sie:

- einer hohen Arbeitsbelastung gewachsen sind,
- eigenverantwortlich und effizient arbeiten,
- ein gutes analytisches Verständnis, Kreativität und Ausdauer besitzen,
- gerne und gut mit anderen Menschen zusammenarbeiten,
- ein sicheres Auftreten und ein gutes Kommunikationsvermögen besitzen sowie
- sich engagieren und Eigeninitiative mitbringen.

Der Einsatz im Wege der Abordnung ist nicht mit einer Veränderung des Entgeltes bzw. der Besoldung verbunden.

Weitere Informationen erteilt das Personalreferat unter der Telefonnummer 0391/567-7617. Für fachliche Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Mederake, Referatsleiterin 16, unter der Telefon-Nr.: 0391/ 567-7666.



Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Es wird darum gebeten, auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen. Darüber hinaus ist der Bewerbung ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte **bis zum 17.01.2025** an die folgende Dienststelle:

Bildungsministerium
Referat 12 (**Ausschreibungs-Nr. 49/24**)
Turmschanzenstr. 32
39114 Magdeburg

Ihre Bewerbung sollte ausschließlich aus einem Bewerbungsschreiben, einem Lebenslauf und einer Einverständniserklärung über die Einsichtnahme in die Personalakte bestehen.

Kosten, die aus Anlass der Bewerbung und Vorstellung entstehen, werden nicht erstattet.



Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die von Ihnen im Rahmen Ihrer Bewerbung übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Personalauswahlverfahrens elektronisch oder in Papierform erfasst, gespeichert und ausgewertet. Rechtsgrundlage für Personalauswahlverfahren im öffentlichen Dienst ist Art. 33 Abs. 2 GG. Datenschutzrechtlich verantwortlich ist das Ministerium für Bildung Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstr. 32, 39114 Magdeburg. Datenschutzbeauftragte ist Frau Regierungsdirektorin Dr. Bremer, die unter gleicher Anschrift oder per E-Mail unter mb-datenschutzbeauftragter@sachsen-anhalt.de erreichbar ist.

Ihre Daten werden ausschließlich vom Ministerium für Bildung verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Soweit sich das Auswahlverfahren auf eine nachgeordnete Dienststelle des Ministeriums bezieht, werden die Daten unter Beteiligung der betroffenen Dienststelle verarbeitet. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einsichtnahme in die Personalakte wird zum Zwecke der Personalaktenübersendung auch die aktenführende Dienststelle mit folgenden personenbezogenen Daten eingebunden: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Einwilligungserklärung.

Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Ministeriums für Bildung über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung. Die Löschung, Verarbeitungseinschränkung oder der Widerspruch können allerdings zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen, wenn ohne entsprechende Daten oder Verarbeitungsverfahren eine rechtmäßige Personalauswahlentscheidung nicht getroffen werden kann.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der folgenden Aufsichtsbehörde zu beschweren: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel.:0391/818030.

